86. Umweltministerkonferenz
am 17. Juni 2016
in Berlin

TOP 21: **Alleenschutz sichern – RPS 2009 anpassen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz verweist darauf, dass Alleen und Baumreihen bedeutende und vielgestaltige Elemente der Kulturlandschaft Deutschlands sind, die es langfristig zu erhalten gilt. Neben einer Vielzahl von verkehrstechnischen und landschaftsgestaltenden Funktionen haben sie vor allem einen besonderen ökologischen Wert. Sie bieten zahlreichen Pflanzen und Tieren einen einzigartigen Lebensraum und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, die mikroklimatischen Verhältnisse in ihrer Umgebung nachhaltig zu verbessern. Sie mindern Verkehrslärm, filtern Feinstaub und Schadstoffe aus der Luft und fungieren als Kohlendioxidsenke.

2. Die Umweltministerkonferenz sieht sich daher dem Schutz der Alleen in besonderem Maße verpflichtet. Die ökologischen und landschaftsgestalterischen Werte der durch Alleen und Baumreihen geprägten Kulturlandschaft dürfen nicht hinter den Anforderungen an ein modernes, leistungsfähiges und verkehrssicheres Straßennetz zurückstehen.

3. Die Umweltministerkonferenz stellt mit großer Sorge fest, dass die derzeit geltenden „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) 2009" und die hierzu erlassenen Anwendungshinweise dem Alleenschutz entgegenstehen und den Alleenbestand langfristig gefährden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten daher das BMUB, sich im Zuge der aktuellen Fortschreibung der „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) 2009" für die nachhaltige Sicherung des Alleenschutzes einzusetzen und darauf

hinzuwirken, dass die für Umwelt- und Naturschutz zuständigen Behörden, Verbände und Organisationen umfassend beteiligt werden.

5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zur Kenntnis zu übermitteln.